

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland (BUND)

BUND-Ortsverband
Radolfzell

Absender:
Thomas Giesinger
Vorstandsmitglied
0151-14251244
Thomas.giesinger@
bund.net

2. Oktober 2023

Herrn
Normann Roda
Stadtplanung und
Städtebauförderung
Stadt Radolfzell am Bodensee
Marktplatz 2
78315 Radolfzell am Bodensee

Solarpark Möggingen

Sehr geehrter Herr Roda, sehr geehrte Damen und Herren von der Stadt Radolfzell,

die für Radolfzell zuständigen Ortsverbände von BUND und NABU als Vertreter ihrer Landesverbände sowie der Sprecher des Landesnaturschutzverbands (LNV) Eberhard Koch danken für die Möglichkeit, sich zu diesem Projekt zu äußern. Wir stimmen dem Solarpark in Möggingen zu, formulieren aber erneut (ähnlich wie bereits in unserem Schreiben an Herrn Duffner vom 2.3.2023) Bedingungen für Planung und Bau.

Die Zustimmung erfolgt ...

erstens, weil der Ausbau der Solarenergie-Kapazitäten – auch auf Freiflächen – für den Klimaschutz unbedingt notwendig ist.

zweitens, weil neben der möglichen Aufwertung im Sinne des Naturschutzes eine weitere landwirtschaftliche Nutzung möglich ist, zumindest in Form von Beweidung.

Wir stimmen zu, formulieren aber Bedingungen:

1. Status der Fläche

Die PV-Flächen dürfen nicht aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden, sondern Ausnahmeregelungen getroffen werden, weil solche Flächen sonst im Flächennutzungsplan als Gewerbeflächen gelten.

Einmal umgewidmet, könnten dann nach Abbau der PV Anlage andere gewerbliche Nutzungen erfolgen. PV darf nicht zum Einfallstor für Gewerbeflächen in den Landschaftsschutzgebieten werden. Konkreter: Im „Textteil mit Begründung“ muss erklärt werden, dass und warum es ausgeschlossen ist, dass die Widmung als „Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: Photovoltaik, Freiflächenanlagen“ (§ 2 Ziffer 1.1. des Textteils) zu einer anderen gewerblichen Nutzung nach Abbau der Solaranlage führt. Das Gelände muss auch nach Abbau der Solaranlage landwirtschaftliche Fläche bleiben.

Der LSG Status sollte verbleiben und für die Dauer der PV-Nutzung trotzdem ein Ausgleich erfolgen.

2. Ausgleich

Es muss klar sein,

- auf welchen konkreten Flächen der Ausgleich für die geplante Solaranlage erfolgt,
- auf welchen Flächen die möglichen Ausgleichsmaßnahmen für andere Planungen verwirklicht werden können, die möglicherweise ursprünglich hier vorgesehen waren.

Wir weisen auf ein grundlegendes Gerichtsurteil hin (Straßenbauverfahren in der Gemeinde Pfnztal, Kreis Karlsruhe), bei dem eine Planung neu und von Anfang begonnen werden musste, weil im Planungsverfahren zwar das Ausmaß, also die Flächengröße der nötigen Ausgleichsmaßnahmen, benannt wurde, aber die konkreten vorgesehenen Grundstücke zur Ausführung des Ausgleichs nicht benannt wurden.

3. Gesamtstädtisches Konzept für den Ausbau von PV

Vor weiteren Standortvorschlägen für Freiland-PV-Einzelanlagen auf dem Standgebiet von Radolfzell und den Ortsteilen würden es BUND und NABU begrüßen, wenn es eine stadt-übergreifende Planung geben würde, bei denen geeignete Standorte bzw. Standortbereiche vorab identifiziert und andere Bereiche ausgeschlossen würden.

Dazu folgenden Hinweis: Ein BUND-Fachmann, der lange im Solarbereich tätig war, hat sich diejenigen Vorgaben des Landes für Solaranlagen-Flächen näher angeschaut und auf Radolfzell heruntergerechnet, die für das Erreichen der

von den Landesregierungen der vergangenen Jahrzehnte gesetzten Ziele erforderlich sind.

Dabei kam er zu dem Schluss, dass die Stadt Radolfzell aufgrund der Besiedelung, der topogra-fischen Struktur, der Waldanteile und der Schutzgebietsflächen weniger Möglichkeiten hat, Freiflächen-PV-Anlagen zu verwirklichen als andere Städte und Gemeinden. Das bedeutet: Die Stadt muss sich mehr als andere Kommunen um Anlagen-Anteile auf Dächern sowie Park- und anderen -Plätzen bemühen.

Wir bitten, ausgehend vom aktuellen Verfahren, diese Aspekte der Standortsuche in Radolfzell in geeigneter Form und an geeignetem Ort schriftlich zu erörtern.

3. Ökologisches Gesamtkonzept

Ökokontopunkte lassen sich mit einem ökologischen Gesamtkonzept inclusive Ziel, Maßnahmen, Pflege und Monitoring generieren. Dazu gibt es einen Leitfaden vom Land (LUBW) für PV-Anlagen. Wir fordern, dass dieser einzuhalten ist. Genauso wie der Ortschaftsrat befürworten BUND und NABU die Erstellung und Umsetzung dieses Ökologischen Gesamtkonzepts.

4. Naturschutz-Vorgaben

Die in entsprechenden Checklisten formulierten Naturschutz-Vorgaben von BUND, NABU und anderen Verbänden zur naturverträglichen Gestaltung von Freiflächen-Solaranlagen sind einzuhalten. Wir erwarten, dass die Details dieser Position, insbesondere die Checkliste am Ende des Papiers, im Hinblick auf diese Planung abgeprüft und – soweit bei dieser Fläche erforderlich - eingehalten werden :

Hier der Link dazu:

https://www.bund-bawue.de/fileadmin/bawue/Dokumente/Themen/Klima_und_Energie/Dialogforum/2021-07_26_Hinweisepapier_Solarenergieausbau_final.pdf

Folgende Aspekte daraus sind speziell bei dieser Planung wichtig:

- Die Barrierewirkung ist gering zu halten. Dies hat vor allem Auswirkungen auf die Zaungestaltung und den Mindestabstand zwischen Modul-Unterkante und Boden. Volkstümlich ausgedrückt: Zaun

und Module sind so zu gestalten, dass sie keine Barriere für den Feldhasen darstellen.

- Umzäunung des Geländes mit gebietsheimischen Hecken und Sträuchern.
- In der Regel sollen maximal 50 Prozent der Fläche von Modultischen überdeckt sein.
- Dauerhafter Verzicht auf Pestizide, Gülle und Kunstdünger
- Einsaat mit Heudrusch aus Radolfzell oder Umgebung oder mit gebietsheimischem, artenreichem Saatgut.
- Der Gesamt-Versiegelungsgrad muss unter 5 % der Fläche liegen, Pfahlgründungen sind zu vermeiden.

Es ist zu prüfen, welche Auswirkungen die Anlage in der vorgesehenen Gestaltung für die Vogel- und Tierwelt der Umgebung hat, insbesondere für die Vogel- und Tierwelt des nördlich angrenzenden, schützenswerten und artenreichen Hangs. Wir bitten auch mögliche Auswirkungen im Hinblick auf die Blendwirkung oder Vogelschlag zu erörtern. Sollten zum Erhalt und zur Förderung der Bestände dort Änderungen an der „Gestalt“ des derzeit geplanten Solarparks notwendig sein, so fordern wir deren Umsetzung.

Möggingen ist – über das Naturschutzgebiete Mindelsee hinaus – als Ort bekannt, der eine hohe Artenvielfalt aufweist, insbesondere bei der Vogelwelt. Dies hängt mit der Vielfalt und der Vernetztheit der Landschaft zusammen. Es wäre fatal, wenn gerade eine Solaranlage zur Minderung der Artenvielfalt beitrüge.

5. Nisthilfen

Im Rahmen solcher Anlagen werden auch Gebäude errichtet. Gerade angesichts des nahrungsreichen Umfelds ist zu prüfen, ob der Dachbereich entsprechend gestaltet und mit Nisthilfen für Vögel oder Fledermäuse ausgestattet werden kann.

6. Landschaftsschutzgebiet

Für die Ausnahmegenehmigung im Rahmen des dort geltenden Landschaftsschutzgebiets ist – wenn nicht ein gesetzlicher, so doch ein „moralischer“ - Ausgleich einzuplanen. Dieser kann durch eine Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets an anderer, angrenzender Stelle oder mit einer Aufwertung des LSG durch entsprechende Formulierungen in der Schutzgebietsverordnung erfolgen.

6. Agri-Fotovoltaik?

Es ist zu erörtern, ob eine Agri-Fotovoltaik-Anlage oder senkrecht aufgestellte Solarmodule an diesem Standort möglich und sinnvoll sind oder nicht. Sie würden eine vielseitigere landwirtschaftliche Nutzung erlauben. Egal wie die Antwort lautet: Wir erwarten eine gute Begründung dazu im Erläuterungsbericht.

7. Wege

Sollten für Bau und Betrieb dieser Anlage neue Wege erforderlich sein, sollen diese nicht geteert und nicht verdichtet geschottert werden.

Beim heutigen Feldweg zwischen der ebenen Ackerfläche und dem nördlich angrenzenden Südhang ist zu prüfen und zu erörtern,

- ob seine Entfernung aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll ist,
- ob es rechtlich möglich ist, ihn zu entfernen,
- ob er als Weg auch zur Naherholung verbleiben soll.

Das gesamte Planungsgebiet wird viel von Spaziergängern genutzt. Der Erhalt dieser Funktion im Rahmen der Planung sollte erörtert werden.

Der Zugang bzw. die Zufahrt für Beweidung oder Landschaftspflege des Südhangs ist zu gewährleisten.

Herzliche Grüße

Thomas Giesinger
Vorstandsmitglied des BUND-Ortsverbands Radolfzell
auch im Namen und Auftrag des NABU-Ortsverbands und des
Landesnaturerschuttsverbands, Arbeitskreis Konstanz